Liebe/r Abgeordnete,

vor 30 Jahren haben die Vereinten Nationen die Kinderrechtskonvention verabschiedet. Für uns als Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen ist es ein starkes Signal, dass mit dem aktuellen Koalitionsvertrag der Bundesregierung erstmalig und eindeutig die Verankerung der Kinderrechte in unserem Grundgesetz vorgesehen ist. Zur Halbzeit der aktuellen Legislaturperiode entwickelt die Bund-Länder Arbeitsgruppe bis Ende dieses Jahres einen Formulierungsvorschlag. Dann kann etwas Historisches geschaffen werden: eine Zweidrittel-Mehrheit im Bundestag und im Bundesrat für die Kinderrechte im Grundgesetz. Und dafür brauchen wir Sie!

Wir wollen wirklich wirksame Kinderrechte. Dafür müssen die Kinderrechte im Grundrechteteil des Grundgesetzes verankert werden und ihrer Bedeutung entsprechend einen eigenständigen Absatz bekommen. Nur als Grundrechte sind Kinderrechte subjektive öffentliche Rechte mit Verfassungsrang, die alle Staatsgewalt binden.

Deshalb plädieren wir an Sie im Rahmen Ihrer parlamentarischen Tätigkeit sich für die Rechte von Kindern und Jugendlichen stark zu machen und sich für eine zügige und folgerichtige Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz einzusetzen.

Mit herzlichen Grüßen